

## INHALT

## SEITE

- |  |     |
|--|-----|
| 78. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungskonzept Unna-Afferde Nr. 06 „westlich Gadumer Str. / Vaersthausener Str.“                    | 150 |
| 79. Zustimmungsverfahren gem. § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches zur Erschließungsanlage Fußweg „östlich der Hemmerder Dorfstraße und der Kühlstraße“. | 152 |
| 80. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Unna – Hemmerde Nr. 17 „Mehler Stenpad“  | 154 |

78.

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum  
Bebauungsplankonzept Unna – Afferde Nr. 06  
„westlich der Gadumer Str. / Vaersthausener Str.“**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Unna – Afferde Nr. 06 zu schaffen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna am 13.09.2006 dem städtebaulichen Konzept zur Bebauung des Wohngebietes „westlich der Gadumer Str. / Vaersthausener Str.“ zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen.

Der Bebauungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Osten	durch die Vaersthausener Straße,
im Süden	durch den Afferder Bach und
im Nordwesten	durch eine Linie, die z. T. parallel zum Grabenflurstück 70/1, Flur 4 in der Gemarkung Afferde verläuft (s. Plan).

**Die Bürgerversammlung findet am 20.12.2006, ab 18:00 Uhr  
im Bürgerhaus, Afferder Weg 180, 59425 Unna - Afferde statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Hans – Jürgen Scheideler.

Unna, 27.11.2006

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



79.

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Zustimmungsverfahren gem. § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches zur Erschließungsanlage Fußweg „östlich der Hemmerder Dorfstraße und der Kühlstraße“.**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Zum Ausbau der Erschließungsanlage „östlich der Hemmerder Dorfstraße und der Kühlstraße“ im betreffenden Abschnitt ist die Durchführung eines Zustimmungsverfahrens gem. § 125 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Ausbaubereich „östlich der Hemmerder Dorfstraße und der Kühlstraße“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Um die abwägungsrelevanten öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln, wird der Übersichtsplan der o. g. Erschließungsanlage mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom

**18.12.2006 bis 30.01.2007**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

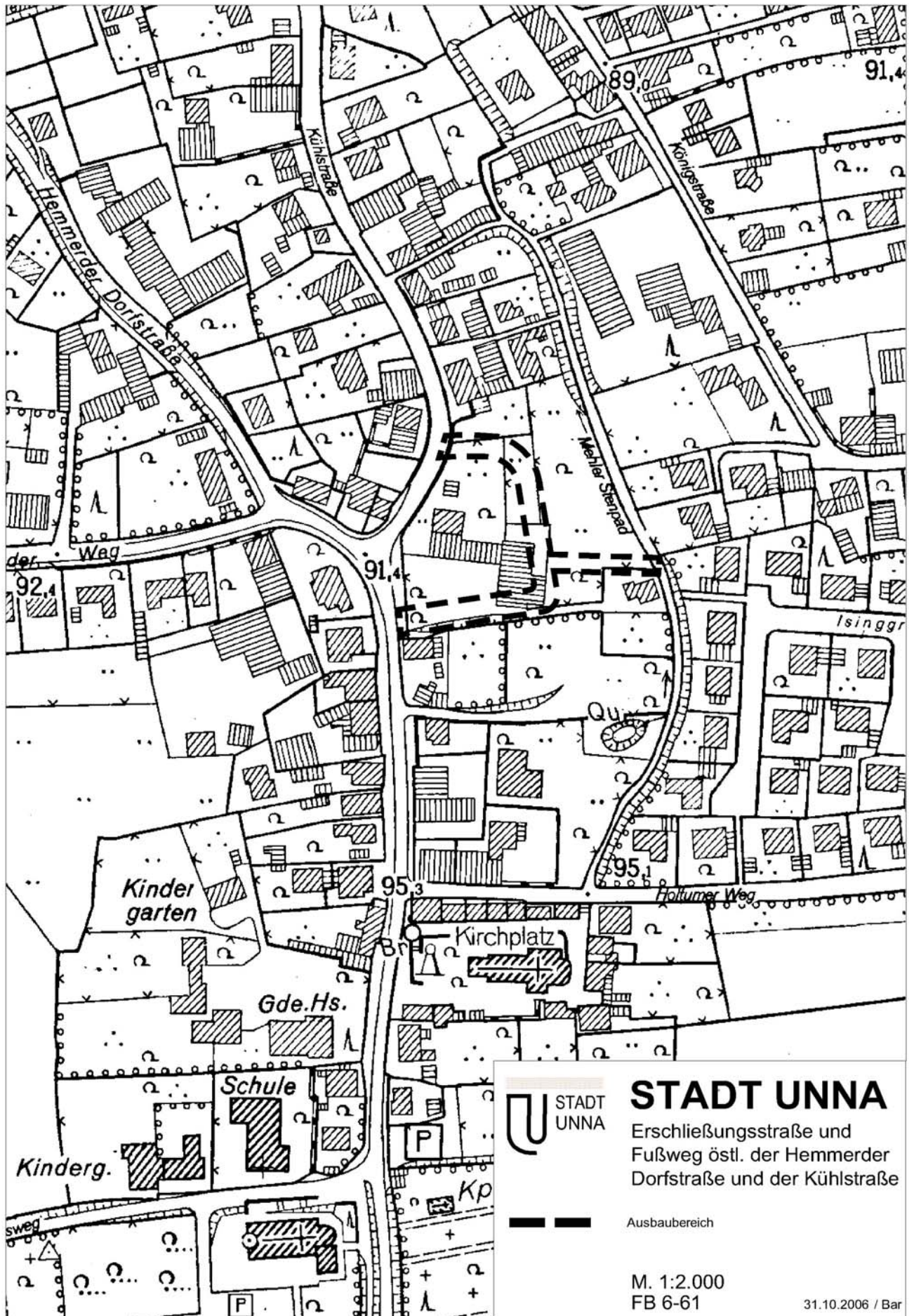
**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist geäußert werden.

Unna 27.11.2006

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



Abl. StUN 29-79 / 28. November 2006

80.

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum  
Bebauungsplanentwurf Unna – Hemmerde Nr. 17  
„Mehler Stenpad“**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen unter anderem zum Schutz des Grünraums „Mehler Stenpad“ zu schaffen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna am 22.11.2006 beschlossen den Bebauungsplan für den Bereich Unna – Hemmerde Nr 17 „Mehler Stenpad“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 564 und 586, Gemarkung Hemmerde, Flur 7,
im Osten	von der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 686, Gemarkung Hemmerde, Flur 7,
im Süden	vom Holtumer Weg,
im Westen	von den östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1021 und 1017, sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1017, 1016, 838/125, Gemarkung Hemmerde, Flur 7, sowie der Hemmerder Dorfstraße und der Kühlstraße.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet am 13.12.2006, ab 18:30 Uhr  
im Bürgerhaus, Hemmerder Hellweg 13, 59427 Unna - Hemmerde statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Martin Volkmer.

Unna, 27.11.2006

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

